

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1807

9.5.1807 (Nr. 74)

Carlruher

Zeitung

Sonnabends

den 9 May.

I 8

0 7.



Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Semlin; Servische Truppen. Wien. Aus dem Oesterreichischen; Oesterr. Verordnung. Paris Sanhedrin. (Fortsetzung.) Nachricht aus Stockholm. London; Wichtige Depeschen. Florenz; Ausbruch der Spanier. Kopenhagen; Kolberg wird beschossen. Danzig soll mit Sturm genommen seyn.

Oesterreich.

Semlin, vom 20. April.

Am 7. d. M. haben alle jene Servische Truppen so noch nicht ausmarschirt waren, von dem Synod Befehl erhalten, sich schleunigst nach der Morava und Drina zu begeben.

Es wird in Servien noch stark geworben, die ganze Servische Insurrektions-Armee besteht dormalen als 80 Bataillons (Bataillons) 72,000 Mann Infanterie, 20 Escadrons oder 18,000 Mann Kavallerie und 9 Kompagnien oder 25,00 Mann Artillerie zusammen aus 91350 Mann. Nebst diesen soll nun nächstens eine Reserve-Armee von 20,000 Mann errichtet werden.

Auf die erhaltene Nachricht, daß der türk. Bassa Suleiman nach seiner Abreise aus Belgrad von den Serviern ermordet worden sey, soll der neue Widdiner Bassa alle in Widdin befindliche Christen, so ungefähr aus 3000 Seelen bestanden, haben ermorden lassen.

Wien, vom 28 April.

Die Lage der Dinge in der Moldau und Wallachien hat sich nicht geändert, nur hat das Heer des General

Melson eine mehr konzentrierte Stellung genommen, und 2 neuerliche Ausfälle der Besatzungen von Ismail und Gyraewo sind, mit nicht unbeträchtlichem Verlust für die Türken, zurückgewiesen worden.

Czeray George hat sich der Raja von Zwornik bemächtigt, blockirt das FelsenSchloß gleiches Namens, und bedroht die Hauptstadt Bosniens, Grajvo.

Aus dem Oesterreichischen, v. 28 April.

Nachstehende ergangene Cirkularverordnung kann zu Widerlegung mancher irriger Gerüchte dienen: „In Folge eines höchsten Hofdecrets vom 3. empfangen 12. d. M., wird den sämtlichen Dominiten, Magistraten und obrigkeitlichen Behörden in dieser Provinz hiemit aufgetragen, daß sie den königl. bayerischen Behörden in amtlichen Requisitionen jene schleunige Befriedigung gewähren sollen, welche die feste Voraussetzung einer dauerhaften nachbarlichen Eintracht ist. Von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns, den 18. Merz 1807.

Rudolph Joseph Frhr. von Hackelberg, Landau, k. k. LandesRegierungspräsident. Joh. Baptist Graf Pilati v. Tassul und Darberg, k. k. Hof- und Regierungsrath.

Frankreich.

Paris, vom 26 April.

(Fortsetzung des großen Sanhedrin.)

Diesem zufolge, setzt das große Sinedrium fest, daß jeder Israelit, der in Frankreich und im Königreiche Italien geboren und erzogen ist, und von den Gesezen beyder Staaten als Bürger behandelt wird, aus religiöser Pflicht verbunden sey, sie als sein Vaterland anzusehen, ihnen zu dienen, sie zu vertheidigen, den Gesezen zu gehorchen, und, in allen Contracten, nach den Anordnungen des Civil-Gesezbuches sich zu richten.

Erklärt überdies das große Sinedrium, daß jeder Israelit, der zum Kriegsdienste berufen ist, durch das Gesez, während dieser Dienstzeit von allen religiösen Ceremonien befreyt sey, die mit ihm nicht vereinbart werden können.

Art. VII. Nützliche Handwerke. Da das große Sinedrium die Israeliten und besonders die von Frankreich und vom Königreiche Italien, über die Nothwendigkeit, in welcher sie sich befinden, so wie über die Vortheile belehren will, die für sie daraus entstehen werden, wenn sie sich dem Ackerbaue ergeben, liegende Güter besigen, Künste und Handwerke treiben und Wissenschaften bearbeiten, die erlauben liberale Gewerbe zu ergreifen; und in Erwägung dessen, daß man, wenn die Israeliten beyder Staaten seit langer Zeit in der Nothwendigkeit sich gesehen haben, den mechanischen Arbeiten theilweise und besonders dem Ackerbaue zu entsagen, der, in den ältesten Zeiten, ihre Lieblingsbeschäftigung war, diese traurige Hintenansezung bloß den Abwechselungen ihrer Lage, der Unge- wißheit in welcher sie sich befunden haben, sowol was ihre persönliche Sicherheit, als was die ihres Eigenthums betrifft, so wie den Hindernissen aller Art zuschreiben müsse, welche die Reglements und Geseze der Nationen der ungehinderten Entwicklung ihres Kunstfleißes und ihrer Thätigkeit entgegensetzten.

Daß diese Hintenansezung durchaus nicht die Folge ihrer Religions-Grundsätze noch der Auslegungen ist, die ihre Lehrer, sowol die ältern als die neuern, darüber hätten geben können, sondern bloß eine unglückliche Folge von den Gewohnheiten ist, die sie durch die

Veraubung des freyen Gebrauches ihrer Kräfte zum Kunstfleisse annehmen mußten.

Daß, im Gegentheile aus dem Buchstaben und Geiste der mosaïschen Gesezgebung es sich ergibt, daß die körperlichen Arbeiten unter den Kindern Israels in Ehren gehalten wurden, und daß es keine mechanische Kunst gäbe, die ihnen namentlich untersagt sey, weil die heilige Schrift sie auffordert und ihnen anpreiset, sie zu ergreifen.

Daß diese Wahrheit aus dem Ganzen der Geseze Mosis, und aus mehreren einzelnen Stellen hervorleuchte, so wie unter andern folgende.

Psalm 127. Wenn du der Arbeit deiner Hände genießest, so wirst du recht glücklich seyn und Ueberfluß haben.

Sprichw. 28 und 29. Der seine Felder bebauet wird Ueberfluß haben, aber der im Müßigange lebt, ist im Mangel.

Ibid. Cap. 24 und 27. Bestelle fleißig dein Feld, und du wirst nachher deine Hütte bauen können.

Misna, Traktat von Abot, Cap. 1. Liebe die Arbeit und fleuch die Faulheit.

Daß es aus diesen Stellen deutlich erhelle, nicht nur, daß kein anständiges Handwerk den Israeliten untersagt sey, sondern, daß die Religion mit ihrer Ausübung Verdienst verbinde, und daß es in den Augen des Höchsten angenehm sey, daß ein jeder sie ergreife, und, so viel von ihm abhängt, sie zum Gegenstande seiner Beschäftigungen mache.

Daß diese Lehre durch den Talmud bestätigt worden sey, der, da er die Trägheit als die Quelle der Laster ansieht, bestimmt erkläret, daß der Vater, der sein Kind keine Profession lernen läßt es zum müßigen Leben ausziehe.

Diesem zufolge, befehlet das große Sinedrium, kraft der Vollmacht, die ihm gegeben worden ist, allen Israeliten, und vorzüglich denen in Frankreich und im Königreiche Italien, welche gegenwärtig der bürgerlichen undpolitischen Rechte genießen, die besten Mittel aufzusuchen und anzunehmen, um der Jugend Liebe zur Arbeit einzusößen, und sie zur Uebung von Künsten und Handwerken, so wie von liberalen Professionen anzuführen, weil diese löbliche Uebung unserer heiligen

Religion angemessen, den guten Sitten vortheilhaft, und dem Vaterlande wesentlich nützlich ist, das in unthätigen und berufslosen Menschen nichts als gefährliche Bürger erkennen kann.

Das große Einedrinn ladet überdieß die Israeliten beyder Staaten, Frankreichs und Italiens, ein, liegende Gründe zu kaufen, als ein Mittel, sich noch fester ans Vaterland zu binden, Beschäftigungen zu entsagen, welche die Menschen, in den Augen ihrer Mitbürger, verhaßt und verächtlich machen, und Alles zu thun, was von uns abhängen wird, um ihre Achtung und ihr Wohlwollen uns zu erwerben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 3. May.

Der Moniteur enthält folgenden Artikel aus Stockholm, vom 20. März. Eine engl. Fregatte, welche gegen Ende des Febr. in Gothenburg einlief, hatte einen Theil des Geldes an Bord, welches Großbritannien, unter dem Namen rückständiger Subsidien, an Rußland bezahlt. England, das immer zuerst sein eigenes Interesse bedenkt, hat diese Sendung lieber baar als in Wechseln gemacht, weil es jenes für weniger kostspielig hielt; und um die Kosten des Transports, der Fracht und der Versicherung einer direkten Expedition von London nach Petersburg zu vermeiden, hat man es für dienlich erachtet, das Geld in Gothenburg auszushippen, und von dem König von Schweden die Erlaubniß zu begehren, es zu Land über Torneå und Finnland zu transportiren. Schon in den ersten Tagen dieses Monats war mit der Fortschaffung dieses Geldes der Anfang gemacht worden, als sie plötzlich durch eine ebenso unerwartete, als staunenerregende Maasregel unterbrochen wurde. Gestern kam ein Courier von Gothenburg hier an, der die Nachricht überbrachte, das man, auf Befehl des Königs, auf 375,000 harte Piafter Beschlagnahme gelegt hat. Sie sind jetzt im Schatzamt hinterlegt. Diese Resolution war keinem der Mitglieder der Regierung zu Stockholm mitgetheilt worden. Man sieht voraus, das sie in den gegenwärtigen Umständen nachtheilige Folgen haben kann; auf einer Seite der Unwille Rußlands, und auf der andern Englands Unzufriedenheit, welches ein Geld, das noch nicht am Orte seiner Bestimmung war, als

sein Eigenthum ansehen wird. Ein solcher Umstand ist nicht geeignet, die Mißhelligkeiten auszugleichen, welche bereits zwischen dem schwedischen und russ. Hofe bestehen, und England wird Mühe haben, in diesem Betragen des Königs von Schweden einen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnungen gegen es zu sehen. Es scheint, das die Weigerung Rußlands, seit Gustav des 2ten Tode, die nach dem Traktate von Werde stipulierten Subsidien zu bezahlen, die Ursache ist, welche den König von Schweden zu diesem Schritte bewogen hat.

Die ganze afrikanische Küste ist in Bewegung, um mit den Türken den rauhamedanischen Glauben zu verteidigen. Der Kaiser von Marocco hat mit Feuerseligkeit den Krieg gegen die Russen erklärt. Er saß auf seinem Throne und hielt eine Rede, worin er seine Unterthanen an die Großthaten ihrer Vorfahrer erinnerte. Sogleich nach dieser Kriegserklärung jagte er die russ. und engl. Konsuls und Agenten fort, und theilte Caperbrieft gegen die Schiffe beider Mächte aus. Dasselbe geschah zu Algier und Tripoli, und es sind bereits viele Capers in der See, welche auf die russ. und engl. Schiffe losgehen.

England.

London, vom 21 April.

Am 18. d. erhielt die Regierung Depeschen von Petersburg und von Stockholm, welche man für äußerst wichtig ausgibt. Ihr Inhalt veranlaßte einen Kabinettsrath. Man will wissen, das sie Vorschläge betreffen, welche von der franz. Regierung zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Frankreich, Rußland, Schweden, Preussen und England, seyen gemacht worden, und das sie die Grundlagen des, dem Petersburger Hof vorgeschlagenen Traktats enthalten.

Italien.

Florenz, vom 25 April.

Am 22 diß hat die in unserm Lande gelegene Spanische Infanterie den Marsch nach Verona wirklich angetreten, um von da nach Augsburg sich zu begeben, wo sie gegen den 20 May eintreffen soll. In den nächsten Tagen wird auch die Kavallerie eben dahin aufbrechen. Zuvor hatte man aus dem ganzen Korps 300

Mann ausgelesen, welche bei unsrer Königin als Spanische Leibgarde bleiben sollen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 25 April.

In der Nacht zum 19. dieses traf der russ. Kammerherr von Ribaupierre mit Aufträgen von Memel zu Malmöde ein.

Nach den letzten Nachrichten ward die Festung Colberg stark beschossen. Es befanden sich auch 500 M. Kavallerie darinn.

Bis zum 26. April war bey den Armeen in Ostpreussen nichts Neues vorgefallen.

Man liest in einer nordischen Zeitung, daß der König den Entschluß zu erkennen gegeben habe, neutral zu bleiben, und daß er auf die Forderungen Englands und Rußlands, in Hinsicht einiger, wegen der Durchfahrt durch den Sund zu treffenden Anstalten, verneinend geantwortet habe.

Schreiben aus Kopenhagen, vom 28 April.

In Helsingör wollte man gestern nach Schifferberichten wissen, daß Danzig mit Sturm eingenommen sey.

Man ist in Norddeutschland der tröstlichen Meinung daß der König von Schweden den ersten Schritt zum Frieden schon gemacht, und daß ihm andere im Kriege begriffene Mächte bald nachfolgen werden. Sonderbar ist die Sage, daß er sowohl mit England als auch mit einer andern großen Macht in eine bedeutende Mißthelligkeit gerathen, wodurch er andere Maaßregeln zu ergreifen für nöthig fand.

Todes-Anzeige.

Mit verwundetem Herzen entledigen wir uns der traurigen Pflicht unsern Freunden und Verwandten anzuzeigen, daß unser zärtlich geliebtes hoffnungsvolles Mädchen Amalie nach wenig tägigen Leiden am Husten und Steckfluß diesen Morgen um 7 Uhr in einem Alter von nicht vollen 5 Jahren in ein besseres Leben hinübergeschlummert ist. Alle die sein sanftes Herz kannten, schätzen und liebten es zärtlich und werden ihm eine Ehre weihen, wovon wir uns alle schriftliche Versicherung verbitten, und uns mit unsern 3 Kindern ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft empfehlen. Durlach den 8ten April 1807.

Karl Friedrich Salzer Apotheker mit seiner Gattin einer geb. Umrath.

Aviss an die Bürgerschaft, der Residenzstadt Carlsruhe.

Das bisher hier bequartiert gewesene Garnisons Regiment von Lindheim wird dieser Tagen von hier nach Durlach verlegt werden.

Hingegen wird ein, zur Ergänzung des FeldCorps bestimmtes Detachement von 400 Mann hier zusammengezogen, und bey der Bürgerschaft bis zu seinem Abmarsch, auf Freye Hausmanns Hof einquartiert; welches auf denen QuartierBilketen bemerkt seyn wird. Carlsruhe den 8 May 1807.

von Eck

GeneralMajor u. StadtCommandant.

Carlsruhe. (Logie.) In der neu erbauten Beckhaisischen Behausung ist ein Zimmer mit Bett und Möbdes zu verlehuen und kann sogleich bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Herrn Handelsmann Fellmet ist frisches Fackinger und Seizerwasser der Krug zu 18 kr. zu haben.

Wortheim. (Schuldenliquidation.) Alle jene, welche an den Maurer Michael Haage von Huchensfeld eine Forderung zu machen haben, werden anmit angefordert, bis Dienstag den 26 May d. J. auf dem Rathhaus in Huchensfeld zu erscheinen und diese vor dem Commissariat zu liquidiren. Verordnet bei Großherzoglichem Oberamt Wortheim am 26ten April 1807.

Bretten. (Früchten-Versteigerung.) Donnerstag den 14. künftigen Monats May Nachmittags 2 Uhr werden ab dem dahiesig Herrschastl. Früchten-Vorrath 200 Mtr. Korn, 500 Mtr. Dinkel und 300 Mtr. Gersten auf hiesigem Fruchtkaufhaus salva ratificatione öffentlich versteigert werden. Welches denen etwaigen Fruchtliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Bretten den 27. April 1807.

Großherzogl. Gefäßverwaltung.

Bischoffsheim am Steg. (Schuldenliquidation.) Die Gläubiger des verstorbenen Michael Schneider zu Hoderöweier, haben auf Freitag den 15. May in Großherzogl. Landschreiberey dahier, ihre Forderungen sammt Vorzugsrechte, um so gewisser zu dokumentiren, als sie sonst keine Befriedigung aus der vorhandenen Masse erhalten würden. Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Bischoffsheim, d. 23. April 1807.